

# Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle u. Umgebung.

Ersteinst  
Mittwoch, Freitag u. Sonntags.  
Abonnementpreis  
inkl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich  
mit Frangiraten 1 Mk. 20 Pf.  
durch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit 3 Familienblättern: Frohn, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hagemeyer in Aue (Grünberg).  
Redaktion u. Expedition Aue, Marktstraße.

Inserate  
die einpaltige Copypresse 10 Pf.,  
amliche Inserate 25 Pf. die Copypresse, Holz,  
Klappen pro Zeile 30 Pf.  
Alle Wohnstätten und Landbesitzer  
nehmen Bekanntschaften an.

No. 150.

Freitag, den 20. December 1895.

8. Jahrgang.

## Schulbau Aue.

Die Ausführung der Tischler- und Schlosserarbeiten zum Bau unseres Schulgebäude soll an die Mindestfordernden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden.  
Gewerke, welche sich um Uebertragung der Arbeiten bewerben wollen, können Preislisten in unserem Stadtbauamt entnehmen, woselbst auch Zeichnungen und Probestücke zur Ansicht der Bewerber anliegen.  
Diese Preislisten sind ausgefüllt, verschlossen und mit der Aufschrift der betreffenden Arbeit versehen bis zum

30. d. Mts., Abends 6 Uhr

hinfällig wieder einzureichen. Später eingehende Preislisten bleiben unberücksichtigt.  
Aue, am 18. December 1895.

Der Rath der Stadt.

(ges.) Dr. Kreyßmar.

## Wasserleitung Aue.

Bei Eintritt der kälteren Jahreszeit machen wir die Herren Hausbesitzer darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt Wassermesser, die auch nur einigermaßen der Witterung ausgelegt

sind, gegen Rölle und Einfrieren zu bewahren, da Reparaturen der Wassermesser sehr theuer sind und auf Kosten des betr. Hausbesizers ausgeführt werden.  
Aue, am 18. December 1895.

Der Rath der Stadt.

(ges.) Dr. Kreyßmar.

**Aue.** Bei Abhaltung öffentlicher Theateraufführungen, Familienabende und derartiger Veranstaltungen ist der Saal schon öfters derart überfüllt gewesen, daß bei plötzlicher eintretender Gefahr Leben und Gesundheit des Publikums bedroht gewesen wäre.

Um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, wird daher für künftig hier abzuhaltende öffentliche Theateraufführungen, Familienabende, öffentliche Volksversammlungen und alle derartigen Veranstaltungen Folgendes angeordnet:

1. Sobald der Saal gefüllt ist, sind Zuschauer nicht mehr zuzulassen.
2. In der Mitte des Saales ist ein von der Bühne nach der Thüre führender Gang in der Breite von mindestens 1 1/2 m frei zu lassen.
3. Das Stellen von Tischen und Bänken ist verboten.
4. Bis zum Schlusse der Vorstellung ist das Rauchen zu unterlassen.

Die Veranstalter der Vorstellungen pp. sowie die Wirthe haften der Polizeibehörde für genaue Befolgung der Vorschriften unter Ziffer 2 und 3.

Zu widerhandlungen gegen vorkommende Vorschriften werden mit Geld bis zu 60 Mk. — Pf. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Aue, am 18. December 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar,

Wrgnh.

## Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse aus der Redaktion sind willkommen.

Die Postbestellung im Orte wird am 22. Dezember (Sonntag) sowie am ersten Weihnachtstage wie an Werktagen, am zweiten Weihnachtstage wie an Sonntagen ausgeführt werden. In gleicher Weise werden am 22. u. 25. Dezember die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum hinsichtlich der Ausgabe von Paketen wie an Werktagen abgehalten werden. Am Sonntag, den 22. Dez. wird die Annahme von Paketen jeder Art ebenfalls wie an Werktagen stattfinden. Der Landbestellungsamt wird am 22. Dezember wie an Werktagen ausgeführt werden. Am ersten Weihnachtstage ruht der Bestelldienst.

Die „stille Woche“, d. h. diejenige Zeit vor Weihnachten, in der alle Tanzbelustigungen, seien sie öffentlich oder in geschlossenen Gesellschaften, zu unterbleiben haben beginnt mit dem 18. und dauert bis mit 24. Dezember. Die Abhaltung von Konzerten und theatralischen Vorstellungen ist auch in der stillen Woche gestattet.

Wenn man jetzt eine Reize thut und man sitzt im wohl-durchwärzten Eisenbahnwagen, so hat vielleicht gar Mancher nicht Eiligeres zu thun, als seine Füße an die heißen Röhren zu stellen. Es sei dafür ganz besonders gewarnt. Diese rasche Temperaturwechsel schadet sehr leicht an der Gesundheit und, was auch gewiß zu beachten erscheint, ruiniert außerdem die — Schutzkleidung, indem es letztere leicht verbrannt, wenigstens aber deren Widerstandsfähigkeit vernichtet.

Dem Vortag ist ein königl. Dekret zugegangen betreffend den Bau verschiedener Eisenbahnen, u. a. der Linie Johannegeorgenstadt-Bundesgrenze und der Linie Grünhain-Eiterlein-Schreibenberg.

In Betreff zu bauenden Linie Johannegeorgenstadt-Bundesgrenze heißt es: In Artikel XXII des zwischen der k. k. Oesterreichischen und der königlich sächsischen Regierung unter dem 6. Mai abgeschlossenen, mehrere Eisenbahnanschlüsse an der österreichisch-sächsischen Landesgrenze betreffenden Staatsvertrages hat die königlich-sächsische Regierung die Verpflichtung übernommen, sobald der Bau der österreichischen Theilstrecke der Bahnverbindung Karlsbad-Johannegeorgenstadt hergestellt sein würde, nach eingeholter Zustimmung der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen die erforderliche Umgestaltung der als gemeinsame Grenz- und Wechselstation und als Sitz der kombinierten Zollabfertigung zu behandelnden Stationsanlage bei Johannegeorgenstadt sowie den Bau der Anschlussstrecke von letzterer bis zur Landesgrenze auszuführen und derart zu beschleunigen daß die Bahn möglichst gleichzeitig mit der Vollendung und Inbetriebsetzung der österreichischen Anschlussstrecke dem Verkehr übergeben werden könne. Die Herstellung dieser neuen Verbindung stellt für Sachsen manigfache Vortheile, insbesondere eine bessere Rentabilität der Eisenbahnlinie Schwarzenberg-Johannegeorgenstadt in Aussicht.

Die k. k. Oesterreichische Regierung hat nun unter Bezugnahme darauf, daß die Ausführung des Bahnbaues auf sächsischer Seite gesichert sei und daß die Finanzverhältnisse desselben im Frühjahr 1896 in Aussicht stehende, die Erfüllung der vorerwähnten vertragmäßigen Zusagen, der sächsischen Regierung bei dieser bekräftigt.

Nach dem aufgestellten generellen Projekte und Kostenschätzungen über den Umbau und Erweiterung des Bahnhofes Johannegeorgenstadt sowie über den Bau der Bahnstrecke bis zur Landesgrenze beträgt das Gesamterforderniß an Baukosten 851300 Mk., wovon jedoch 480750 Mk. der Reichsbahn zur Last

fallen, jedoch 399550 Mk. oder rund 400 000 Mk. vom Staatsfiskus zu tragen sein würden.

Da nun wegen der Feststellung des Projectes nebst Kostenanschlag und des Antrages der anspruchsberechtigten österreichischen Eisenbahn an den Baukosten noch Verhandlungen mit dessen Vertretern beziehentlich mit den beiderseitigen Gouvernements und der Reichspostverwaltung stattzufinden haben, die erforderlichen Finanzverfügungen auf sächsischer Seite aber in der Finanzperiode 1896/97 ebenfalls in Angriff genommen werden müssen, wenn deren Fertigstellung rechtzeitig erfolgen soll, wird die obenbezeichnete Summe von 400 000 Mk. als Berechnungsbasis postuliert. (Auf die Linie Grünhain-Eiterlein-Schreibenberg werden wir noch ausführlich zurückkommen). Am Donnerstag wurden beide Bienen erstmalig zur Vorlage gebracht und allgemein günstig beurtheilt. Hierzu sprach auch unser Landtagsabgeordneter, H. Baumeister Hochmann.

## Königl. Standesamt zu Aue.

Monat November 1895.

Geburten: 1. Dem Argentinanarbeiter Gustav Köhler 1 Tochter, 2. Dem Bahnarbeiter Robert Böhl in Auerhammer 1 Tochter, 3. Dem Argentinanarbeiter Wilhelm Hilbert 1 S., 4. Dem Raschmentenmacher Emil Wenzel 1 Sohn, 5. Dem Fuhrwerksbesitzer Hermann Georgie 1 Sohn, 6. Dem Eisen-dreher Emil Harnisch 1 Sohn, 7. Dem Fabrikarbeiter Rich. Ernst 1 Tochter, 8. Dem Eisenhändler Rich. Röder 1 Sohn, 9. Dem Modellstecher Christ. Rudorf 1 Tochter, 10. Dem Argentinanarbeiter Carl Espig 1 Tochter, 11. Der Weberin Marie Schneider 1 Tochter, 12. Der Plätterin Rosa Laue-ner 1 Sohn, 13. u. 14. Dem Argentinanarbeiter Louis Scheid-ner in Auerhammer Zwillinge 2 Töchter, 15. Dem Schmied Ernst Becker 1 Tochter, 16. Dem Eisenhändler Carl Schnit-ler in Auerhammer 1 Tochter, 17. Dem Eisenhändler Paul Rödel 1 Sohn, 18. Dem Zuschneider Heinrich Ullmann 1 Sohn, 19. Dem Drechsler Franz Wilhelm 1 Tochter, 20. Dem Wäcker Carl Wagner 1 Tochter, 21. u. 22. Dem Tischlermeister Paul Müller Zwillinge 1 Sohn, 1 Tochter, 23. Dem Handelsmann Ernst Bauer Zwillinge 2 Söhne, 24. Dem Eisenhändler Carl Grass 1 Tochter, 25. Dem Ap-pecurarbeiters Max Neumann 1 Sohn, 26. Dem Schir-mer Emil Röhm 1 Tochter, 27. Der Stepperein Martha Auerwald 1 Tochter, 28. Dem Zuschneider Carl Fiedler 1 Tochter, 29. Dem Schantzmeister Paul Scholz 1 Sohn, 30. Der Plätterin Emilie Lutzsch 1 Sohn, 31. Dem Hausmann Carl Hierold 1 Sohn, 32. Dem Schulmeister Johann Wilsner in Auerhammer 1 Tochter, 33. Dem Eisen-dreher Max Schmidt 1 Tochter, 34. Dem Eisenhändler Hermann Schneider 1 Tochter, 35. Dem Eisenhändler Carl Heinz 1 Tochter, 36. Dem Stangenmeister Louis Reich 1 Sohn, 37. Dem Todtenbettmeister Louis Köhler 1 Tochter, 38. Dem Tischler Ludwig Vodenburg 1 Tochter, 39. Dem Gantlampner Anton Josef Peter 1 Sohn, u. 40. 2 todtgeb. Knaben.

Eheschließungen: 1. Der Blauschneiderei Robert Rüdiger in Niederpfaunenstiel mit der Tischlermeisterin Christ. verm. Köhler von hier, 2. Der Eisenhändlerarbeiter Peter Faltz hier mit der Weberin Amalie verm. Hermann, geb. Weidbach von hier, 3. Der Eisenhändler Louis Kreyler hier mit der Plätterin Marie Wügel aus Saitzhen, Schle-sien.

Todesfälle: 1. Gertrud Kessler, Tochter des Schlossers Albin Kessler 1 Mon., 2. Der Privatier Franz Curt Sil-ber, 61 Jahre 7 Mon., 3. Des Feuermann Blochschmidt Sohn Theodor 4 Jahre 4 Mon., 4. Der Oekonom Gott-

lieb Friedr. Günther 69 Jahre 7 Mon., 5. Des Balbau-beiters Emil Schlegel Sohn Emil, 4 Mon., 6. u. 7. Des Argentinanarbeiters Louis Schreiber in Auerhammer 2 Töchter Elsa u. Martha 2 u. 3 Tage, 8. Des Argentinanarbeiters Albin Kraemer Tochter Marie 6 Mon., 9. Des Eisenhändlers Bernhard Köhler Tochter 11 Mon., 29 Tage, 10. Des Schmieds Albin Schäfer Tochter Paula 1 Jahr 6 Mon., 11. Des Eisenhändlers Hermann Wügel aus Löhnitz 18 Jahre, 12. Der Oekonomie Rathe August Schade Sohn Albin 3 Jah-re 8 Mon.

## Königl. Standesamt zu Zwickau.

Monat November 1895.

Geburten: 1. Dem Fabrikmeister Eduard Heller 1 Tochter, 2. Dem Eisenhändler Julius Kay Winterlich 1 Sohn, 3. Dem Geschäftsführer August Spindler 1 Tochter, 4. Dem Fabrikarbeiter Hermann Gartner 1 Sohn, 5. Dem Kaufmann Albert Baumann 1 Sohn, 6. Dem Eisenhändler Eduard Boigtmann 1 Tochter, 7. Dem Fabrikarbeiter Hermann Goldt 1 Sohn, 8. Dem Modellstecher Ernst Baumann 1 Tochter.

Eheschließungen: 1. Der Fabrikarbeiter Heinrich Röder hier mit der Weißwarenarbeiterin Marie Weigel von hier, 2. Der Bahnarbeiter Hermann Martin hier, mit der Fabrikarbeiterin Martha Zwicker aus Neuwelt, 3. Der Bahnarbeiter Reinhardt Günther hier mit der Plätterin Joh. Weidstrich von hier, 4. Der Buchhalter Theodor Marx in Leipzig mit Louise Anna Jungnickel von hier.

Todesfälle: Paul Köhler, Sohn des Hülfsarbeiters Wilh. Köhler 4 Mon., 16 Tage, 2. Minna Reinshempel, Tochter des Drechslers Hermann Reinshempel 23 Tage, 3. Richard Baumann, Sohn des Modellstechers Ernst Baumann, 1 Jahr 5 Mon., 24 Tage.

Pfändungen sind ungültig, wenn bei Verlassung der Sache in der Wohnung des Schuldners der Gerichtsvollzieher es unterläßt, die Pfändungsmarke an eine öffentlich sichtbare Stelle des Pfandgegenstandes zu kleben. In einem Falle, in welchem ein Gerichtsvollzieher die Pfändungsmarke an die Rück- und Vorder-seite eines Weißschrankes geklebt hatte, hat das Reichsgericht die Pfändung für ungültig erklärt und folgendes ausgeführt: Die Erklärungsanfrage der Pfändung bei Verlassung der Sachen thunlichst zu erledigen. Die Pfändungsmarke des Gerichtsvollziehers müssen deshalb bedacht sein, die Pfändungsverfugung durch äußere Zeichen offen erkennbar zu machen. Diefem Zwecke dienen aber solche Maßregeln nicht, welche einen Zustand schaffen, bei welchem die angeheftete Pfändungsmarke den Blicken geradezu entzogen wird.

Arbeiter-Lohnzahlungen dürfen nach einem Urtheil des Reichs-gerichts 3. Strafsenats, vom 18. Juni 1895 nicht erfolgen an einen Dritten, welcher noch vor eingetretener Fälligkeit der Lohnforderung von dem berechtigten Arbeiter zur Empfangnahme des Lohnes Bevollmächtigt ist, thätig aber nicht als Bevoll-mächtigter des Arbeiters, sondern für eigene Rechnung zur Deckung der dem Arbeiter creditirten Baubau den Lohnbetrag er-geht.

Muster franco ins Haus größte Auswahl

Burkin

für einen ganzen Anzug zu Mk. 4.05

Cheviot

für einen ganzen Anzug zu Mk. 5.85

verwenden franco direkt an Jedermann

Oettinger & Co., Frankfurt a. M.